

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Verdruckerungs-Einrichtungen) bei der Besichtigung keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Abbestellen werden an den Verlagsbesitzer bis spätestens 15 Tage vor dem Ende des Monats. Die Freikündigung der Anzeigen-Verträge wird bei Abbestellung eines Monats vorher bekannt gegeben. Jeder Auftrag auf Nachdruck, wenn der Anzeigen-Bestellung keine Nachzahlung beigefügt ist, wird als einmalige Zahlung für den nächsten Tag angenommen.

Gemeinde - Otto - Konto Nr. 158.

Nummer 40

Mittwoch, den 3. April 1929

28. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Sparfassenordnung.

Die Sparfassenordnung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla vom 1. 2. 1929 ist vom Ministerium des Innern unter dem 20. März d. J. genehmigt worden. Sie liegt von heute ab 14 Tage lang im Rathaus — Sparfasse — während der geordneten Dienstzeit zur Einsicht öffentlich aus und gilt damit als verkündet.

Ottendorf-Okrilla, am 1. April 1929.

Der Gemeinderat.
Richter, Bürgermeister.

Vorauszahlungen auf Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer.

I. Die auf das erste Kalendervierteljahr 1929, bei Land- und Forstwirten auf das dritte Wirtschaftsvierteljahr 1928/29 entfallenden Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer sind bis zum 10. April 1929 zu zahlen. Verzugszinsen wegen verspäteter Entrichtung der Umsatzsteuer werden erhoben, wenn die Zahlung bis zum 15. April 1929 nicht erfolgt ist.

II. Bis zum 10. April 1929 ohne Schonfrist sind von den Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerpflichtigen, außer solchen mit hauptsächlichem Einkommen aus der Bodenbewirtschaftung, die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen nach Maßgabe des zugestimmten Steuerbeitrages in Höhe von einem Viertel der Jahressteuerpflicht zu leisten.

Zur Entlastung der Finanzkasse wird auf den bargeldlosen Ueberweisungs- und sonstigen postalischen Zahlungsverkehr hingewiesen. Dabei ist aber zur Vermeidung von Rückfragen die genaue Bezeichnung der Steuerart, des Steuerabzählers, der Steuernummer sowie des Steuerpflichtigen nach Name, Wohnung und Geschäftsniederlassung notwendig.

Mit den Umsatzsteuer-Vorauszahlungen sind die vorgeschriebenen, vom Steuerpflichtigen vollständig auszufüllenden Voranmeldungen einzureichen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß Einzelmahnung nicht erfolgt, daß vielmehr, falls die hierdurch angemahnten Beträge nicht rechtzeitig entrichtet sind, unter Annahme des Einverständnisses der Schuldner die Beträge nebst Verzugszinsen vom Fälligkeitstage ab durch Postnachnahme eingezogen werden.

Hadeberg, den 2. April 1929.

Das Finanzamt.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 2. April 1929.

— Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht sorgen. Nach diesen Sprichwort schienen sich diejenigen geachtet zu haben als sie die Bekanntmachung veröffentlichten und damit wohl eine Kummenge glänzend in den April schickten. Freitag und 1. April dürfte wohl für viele noch lange eine lustige Erinnerung bleiben.

— Auf die im amtlichen Teile erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird besonders aufmerksam gemacht.

Dresden. Das Weltstudentenwerk des christlichen Studentenweltbundes veranstaltet in Dresden eine indo-europäische Konferenz. Sie findet auf Einladung der deutschen akademischen Auslandsstelle in den Tagen vom 2. bis 9. April in Dresden auf dem Vingner-Schloß statt. Die Konferenz will die Bildungsprobleme Indiens in bezug auf das Bildungswesen Englands, Frankreichs und Deutschlands und insbesondere die Lage der indischen Studenten auf europäischen Hochschulen besprechen und im Zusammenhang damit gleichzeitig erörtern, welche Bedeutung die studentische Selbsthilfe für Indien und seine Hochschule hat oder haben kann.

Ebersbach. Hier brannten die Scheune und die angrenzenden Stallungen des Gutsbesizers Schubert nachts nieder. Auch das alleinstehende Wohnhaus hatte am Hebel schon Feuer gefangen, konnte aber noch abgelöscht werden.

Steinbach b. Wöhrn. Der Gutsbesitzer Pippert von hier kam mit seinem Gespann von Tanneberg gefahren, als seine Pferde vor einem Manne scheuten, der Breiter auf den Schultern trug. Die Tiere rasten in Richtung Tanneberg davon, der Wagen löste sich und

wurde an einen Baum geschleudert. Der Bestizer wurde dabei schwer verletzt.

Meerane. Der Arbeits- und Presseauschuß für das Meeraner Heimatfest 1930 faßte in einer Sitzung mit den zu einem engeren Plakatwettbewerb geladenen auswärtigen Künstlern den Entschluß, einen nochmaligen engeren Wettbewerb unter diesen Künstlern zu veranstalten. Die Vorarbeiten nehmen rüstig ihren Fortgang; besonderes Augenmerk lenkt man auf das herauszubehende 820 Seiten starke Heimatbuch.

Delsnig i. B. Auf der Straße Delsnig — Adorf wurden zwischen Hundsrain und Rebersreuth nachts zwei junge Leute aus Erlbach, und zwar der 26 Jahre alte Chauffeur Max Müller und der 23 Jahre alte Waldarbeiter Will Federer, von einem Kraftwagen überfahren und getötet. Müller kam mit seinem Motorrad aus Delsnig und wollte das Auto überholen. Er geriet auf einen Schotterhaufen und stürzte. Müller und sein Begleiter gerieten unter das Auto, das über sie hinwegging. Der Tod trat bei beiden auf der Stelle ein.

Plauen. Der 53 Jahre alte Schlosser Ernst Spitzbarth wurde hier von einem Auto überfahren und so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhaufe gebracht werden mußte, wo ein schwerer Schädelbruch festgestellt wurde.

Die Aushebung der Dollarfabrik.

„Fabrikation“ in Deutschland — „Vertrieb“ in New York!

In der Karwoche waren in Dresden zehn Mitglieder einer Fälschmännerbande festgenommen worden. Ueber die Aushebung der Fälschmännerbande werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt:

Die ersten Durchsuchungen und Vernehmungen erbrachten soweit Klarheit, daß wenige der festgenommenen Personen entlassen werden konnten, dagegen weitere Personen festgenommen werden mußten. Die Leiter des Unternehmens sind ein 40 Jahre alter Druckerbesitzer K. und ein 24jähriger Mechaniker J. aus Dresden-N. Beide sind bereits wegen ähnlicher Verbrechen verurteilt und vor nicht allzu langer Zeit aus der Strafkast entlassen. Die Durchsuchungen, besonders die der Werkstatt, konnten noch nicht abgeschlossen werden, da Material im größten Umfang zu sichten ist. Durch das bereits geführte Material ist aber bereits erwiesen, daß die Arbeiten für die Herausgabe von Falschgeld im vollen Gange waren. Außer der Arbeit an deutschen Banknoten und Bänderolen waren auch Vorbereitungen zur Fälschung amerikanischer Dollarnoten getroffen und gefälschte amerikanische Bänderolen im großen Umfang bereits fertiggestellt.

Unter den gestern festgenommenen Personen befindet sich auch ein von der Staatsanwaltschaft Leipzig wegen schwerer Verbrechen feldbriesslich geführter Expedient K. Dieser war zum Zwecke der Anfertigung falscher Ausweispapiere und Unterfertigung des ihm empfohlenen Druckerbesizers und seiner Selbsteser nach Dresden gekommen und wohnte in den letzten Nächten unangemeldet in einem Räume der Druckeret. Er war im Besitze größerer Geldmittel und sollte den völlig verschuldeten Druckerbesitzer zur Beschaffung der für die Fälschungen in großem Umfang benötigten Materialien unterstützen. Die fest vorgegebenen Fälschungen sollten nur Betriebskapital erbringen, um im größten Maße deutsche und amerikanische Aktien und amerikanische 20-Dollar-Noten zu fälschen und zu vertreiben.

Der Vertrieb sollte von Amerika aus geschehen.

Die Fälscher standen mit einem Mittelsmann in New York in Verbindung. Ferner wurden auch Stinweine auf mehrere Personen gefunden, die annehmbar in Brüssel bzgl. in Amerika ausfällt sind und früher in Beziehungen zu den festgenommenen gestanden haben. Sie sind übrigens der Kriminalpolizei durch frühere Fälschungsangelegenheiten teilweise bekannt. In der Werkstatt wurde allerlei Material zur Herstellung deutscher und ausländischer Banknoten sowie deutscher und ausländischer Bänderolen gefunden.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist nur in der Neustädter Werkstatt an den Fälschungen gearbeitet worden. Der Bestizer dieser Druckeret, K., und sein Bruder sowie sein Freund J. sind nach den vorhergehenden Beobachtungen der Kriminalpolizei ganz

besonders eifrig in der Werkstatt tätig gewesen. Der schlechte Geschäftsgang der Druckeret des K. mag diesen veranlaßt haben, sich trotz seiner Vorstrafen wieder mit der Anfertigung von Falschgeld zu befassen. Die übrigen festgenommenen haben für die Hauptbeteiligungen nur Teilarbeiten erledigt, wußten aber ganz genau, für welche Zwecke sie tätig waren und mußten daher in Haft behalten werden.

Die in Dresden in Haft gebliebenen 7 Beschuldigten wurden der Staatsanwaltschaft zugeführt. Die auswärtig festgenommenen Personen sind den zuständigen Gerichten zugeführt worden. Die Erörterungen in Dresden und auswärtig werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da bei dem umfangreichen Material eine endgültige Klärung zur Zeit noch gar nicht möglich ist. Fest steht aber bereits jetzt, daß durch das Eingreifen der Kriminalpolizei im letzten Augenblick ein in riesige Summen gehender Schaden verhütet werden konnte.

Stundung der Stempelsteuer für langfristige Pachtverträge von Kleingartenvereinen.

Das Finanzministerium gibt bekannt: Kleingartenvereine, die als gemeinnützige Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens im Sinne von § 5 der Kleingarten- und Kleingartenland-Verordnung vom 31. Juli 1919 anerkannt sind, ist auf ihren Antrag beim Abschluß langfristiger Pachtverträge über Pachtverträge die Entrichtung der für die Pachtverträge fälligen Stempelsteuer in mehreren Jahresbeträgen ohne Sicherheitsleistung zu bewilligen.

Bekämpfung der Kraftfahrzeuge.

Das Ministerium des Innern weist erneut auf die Bestimmungen der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr hin, wonach zur Bekämpfung der Kraftfahrzeuge bei Dunkelheit und bei starkem Nebel nur Laternen mit farblosem oder schwachgelbem Glase zu verwenden sind. Blaue Lampen oder Lampen mit schwach blaugelbem Glaskolben (sogenannte Tageslichtlampen), wie sie neuerdings von Fabrikfirmen und Händlern angeboten werden, sind bei Kraftfahrzeugen unzulässig.

Bekleidung und Ausrüstung der Gemeindebeamten.

Das Ministerium des Innern gibt bekannt, daß diejenigen Gemeindebeamten, die nicht Inhaber von Stellen des Gemeindepolizeibeamteten im Sinne des Polizeibeamtengesetzes vom 15. März 1928 sind, eine Uniform nicht tragen dürfen, die der für die Polizeivollzugsbeamten im Staats- oder Gemeinbedienst sowie der für die staatliche Schutzpolizei und Landgendarmarie eingeführten Uniform gleich oder ähnelt. So weit sie zur Zeit eine solche Uniform haben, dürfen sie sie noch bis zum 31. Dezember 1930 auftragen.

Verschiebung des Zusammentritts der Landesynode.

Die bereits für den 12. Mai angeordneten Neuwahlen zum sächsischen Landtag lassen es zweckmäßig erscheinen, die diesjährige Tagung der Landesynode zu verschieben. Im Einvernehmen mit dem Landeskonfessionsrat wird die Bekanntmachung vom 3. März über die Einberufung der Landesynode aufgehoben und die Landesynode zu ihrer diesjährigen Tagung für den 27. Mai 1929 einberufen.

Sport.

Fußball.

1. Osterfesttag.

Jahn II — Stetsch II 1:7 (1:2).

2. Osterfesttag.

Weiher Hirsch (Wfr.) — Jahn I 4:4 (1:3).

Eine schöne Osterübertragung vollbrachte die erfahrungsgewohnte I. Jahreshälfte in Weiher Hirsch. Mit 10 Mann trat selbige dem Meister gegenüber, dabei noch 3 Mann aus der II. Mannschaft. Nach flotten Spiel beider Mannschaften gelang Ottendorf nach 15 Minuten das erste Tor, dem fünf Minuten später das 2. folgte. Gedränge vor dem Tor verhalf dem Platzbesitzer zum ersten Erfolg. Kurz vor Halbzeit konnte die Jahreshälfte das Ergebnis auf 3:1 stellen. In der zweiten Halbzeit glückte Weiher Hirsch aus. Jahn erkannte die erste Situation und drehte gehörig auf. Ein Fernschuß, welcher von Georgi verwandelt wurde, stellte das Ergebnis auf 4:3. So währte das Spiel eine ganze Zeit bis dem Meister 10 Minuten vor Schluß der Ausgleich gelang.

